

Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 76 (2001)
Heft: 1

Rubrik: Frauen in der Armee aktuell

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frauen in der deutschen Bundeswehr

Aktuelles nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes

Verschiedentlich haben wir im «Schweizer Soldat» über den «Fall Tanja Kreil» berichtet. Sie und viele ihrer Kolleginnen wurden bisher vom Dienst an der Waffe bei der deutschen Bundeswehr ausgeschlossen. Aufgrund des Urteils des Europäischen Gerichtshofes war der Deutsche Bundestag nun im Zugzwang.

Bundestag beschliesst Grundgesetzänderung

Der Deutsche Bundestag hat am 27. Oktober 2000 einer Änderung des Artikels 12a des Grundgesetzes zugestimmt. Hintergrund ist die geplante weitere Öffnung von Laufbahnen und Verwendungen für

Internet-Information der deutschen Bundeswehr (www.bundeswehr.de)

Frauen in der Bundeswehr. Dem geänderten Paragraphen nach können Frauen Dienst an der Waffe leisten, dürfen jedoch nicht dazu verpflichtet werden. Für die Änderung stimmten die Fraktionen von SPD, CDU/CSU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Die PDS enthielt sich mehrheitlich. Zuvor hatten Rednerinnen und Redner aller Parteien im Parlament erklärt, die Verfassungsänderung sei ein weiterer Schritt zur Gleichberechtigung der Frauen. In Artikel 12a des Grundgesetzes heisst es

künftig: «Sie (Frauen) dürfen auf keinen Fall zum Dienst mit der Waffe verpflichtet werden.» Die bisherige Formulierung lautet: «Sie dürfen auf keinen Fall Dienst mit der Waffe leisten.»

Scharping: «Genaueres Bild von der Stimmung gemacht»

In der Bundeswehr laufen die Vorbereitungen für den bevorstehenden Einsatz von Frauen in der Truppe weiter. Wie Verteidigungsminister Rudolf Scharping dem Hamburger Nachrichtenmagazin «Der Spiegel» (28. August 2000) sagte, hat sich die Bundeswehrführung auf Basis einer Umfrage unter 15 000 Angehörigen der Streitkräfte ein «ziemlich exaktes Bild über die Stimmung» in der Truppe zu diesem Thema gemacht.

In Hinsicht auf den künftigen Einsatz von Frauen in der Truppe sagte der Minister, die Soldatinnen wollten weder vermindernde Anforderungen noch Schutzzäune noch Quoten. Wenn sie also strikt nach Eignung, Leistung und Befähigung eingestellt würden, erwarte er, dass sie «von den Männern respektvoll aufgenommen werden». Scharping betonte, dass man sich um diejenigen kümmern werde, die auf Grund der Neuerungen Sorgen, Befürchtungen und Ängste hätten. «Die wollen wir allen Beteiligten nehmen», unterstrich der Minister. Entsprechende Seminare würden durch das Zentrum für Innere Führung in Koblenz angeboten. «In einer militärischen Organi-

sation, die mit Ausnahme des Sanitätsdienstes und des Musikwesens zu 100 Prozent von Männern geprägt ist, muss man den Vorgesetzten helfen, sich auf veränderte Umstände einzurichten. Das ist normal. Im Übrigen sollten nicht nur Männer den richtigen Umgang mit Frauen lernen, sondern auch umgekehrt», sagte Scharping dem Magazin.

Kabinetts gibt «grünes Licht» für Änderung des Soldatengesetzes

Das Bundeskabinetts hat in seiner Sitzung am 7. Juni 2000 die grundsätzliche Öffnung aller Laufbahnen in den Streitkräften für Frauen beschlossen. Eine entsprechende Änderung des Soldatengesetzes wird nun als Antrag in den Deutschen Bundestag eingebracht.

Bei Zustimmung des Parlamentes könnten somit ab 1. Januar nächsten Jahres die ersten Frauen auch für Verwendungen ausserhalb des Sanitäts- und Militärmusikdienstes eingestellt werden. Zum 1. Juli 2001 würden dann entsprechend die ersten Offizieranwärterinnen in den Streitkräften erwartet.

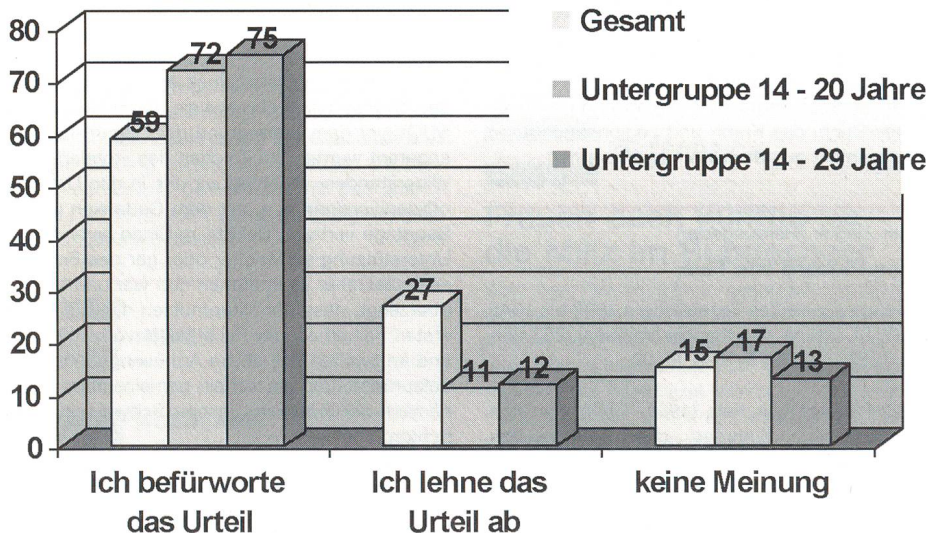
Der Europäische Gerichtshof hatte Anfang des Jahres entschieden, dass der allgemeine Ausschluss von Frauen vom Dienst mit der Waffe nicht mit dem Recht der Europäischen Gemeinschaft in Einklang steht.

Ab 2001 können Frauen alle militärischen Laufbahnen einschlagen

Frauen können von 2001 an alle militärischen Laufbahnen bei den Streitkräften einschlagen – vom Dienst an der Waffe bis zur Kampfschwimmerin. Voraussetzung sei allerdings, dass die notwendigen gesetzlichen Änderungen bis zum September abgeschlossen seien, sagte Verteidigungsminister Rudolf Scharping anlässlich einer Pressekonferenz zur Bilanz des Kosovo-Einsatzes der Bundeswehr. «Es gibt keine prinzipiellen Ausschlüsse für Frauen in der Bundeswehr», betonte der Minister. Mögliche Einsatzbeschränkungen könnten sich nur dadurch ergeben, dass Frauen sich für bestimmte Laufbahnen gar nicht interessieren. Bisher liegen nach den Worten von Scharping bundesweit mehr als 2000 Anfragen von Frauen bei den Kreiswehrrersatzämtern vor. Wenn Klarheit über die Gesetzesänderungen bestehe, werde die Zahl der Interessentinnen sicher ansteigen. Klar sei, dass Frauen bei allen Laufbahnen das gleiche Leistungsniveau wie ihre männlichen Kollegen bringen müssten. Ausserdem habe die Bundeswehr eine gewisse Fürsorgepflicht, da

Zustimmung zum Urteil

Der Europäische Gerichtshof hat ein Urteil gesprochen, nach dem Frauen freiwillig in der Bundeswehr auch Dienst mit der Waffe leisten dürfen. Wie stehen Sie zu diesem Urteil?



Zielgruppe Frauen:

Ergebnis einer teil. Umfrage des Instituts EMNID, 1000 befragte Frauen über 14 Jahre, durchgeführt vom 17. bis 22.1.2000 (alle Angaben in Prozent)

Einsatz der Frauen in der Armee XXI

Was die Zukunft den Frauen in der Armee bringen wird

Frauen nach eigenen Angaben nicht gern nur in geringer Zahl in bestimmten Verbänden dienen möchten. Vorbehaltlich der rechtzeitigen Anpassung der rechtlichen Grundlagen sollen die ersten Einstellungen für Unteroffiziere und Mannschaften zum 2. Januar 2001, für Offizieranwärter zum 2. Juli 2001 vorgenommen werden.

Zum Urteil des Europäischen Gerichtshofes zum «Fall Tanja Kreil» erklärt Verteidigungsminister Rudolf Scharping:

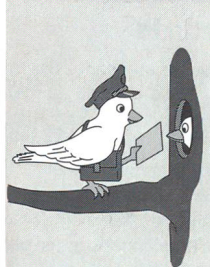
1. Das Urteil des Europäischen Gerichtshofes wirft bedeutsame Fragen in rechtlicher, europapolitischer und verfassungspolitischer Hinsicht auf. Das Urteil betrifft alle Staaten in Europa in einem Bereich, in dem es mit guten Gründen europäisches Gemeinschaftsrecht nicht gibt. Welche rechtlichen, organisatorischen und sonstigen Massnahmen für eine Öffnung der Bundeswehr für den freiwilligen Dienst von Frauen über den Sanitäts- und Militärmusikdienst hinaus erforderlich sind, bedarf sorgfältiger Prüfung. Diese Prüfung ist im Gange.

2. Grundsätzlich sollte die Bundeswehr in ihrer ganzen Vielfalt weiblichen Soldaten offen stehen. Es gibt jedoch auch gute Gründe, spezielle Bereiche auszunehmen, z.B. Verwendungen, die besondere körperliche Voraussetzungen erfordern wie z.B. Kampfschwimmer. Diese Gründe werden vom Gerichtshof ausdrücklich anerkannt.

3. Nach sorgfältiger Analyse des Urteils wird zu entscheiden sein, welche weiteren Laufbahnen für Frauen geöffnet werden. Ich habe dazu seit Amtsantritt Hinweise gegeben, für die der Wachdienst eines der denkbaren Beispiele ist.

Es wird angestrebt, dass bis Ende des Jahres die Voraussetzungen dafür geschaffen sind, um im nächsten Jahr die ersten Frauen in neuen Verwendungen einstellen zu können. ☐

«Briefkastenfirma»



Der Briefkasten soll für alle, die ein Anliegen haben, mit dem sie sich nicht an eine militärische Stelle wenden möchten, als Anlaufstelle dienen.

Er freut sich auf viele Briefe mit Ihren positiven oder negativen Ergebnissen. Vielleicht haben Sie etwas erlebt, gesehen oder gehört, das Sie den Lesern zugänglich machen möchten.

Die Briefkastenadresse lautet:

Kpl Beatrix Baur-Fuchs
St. Galler Str. 63a, 9032 Engelburg
Tel. P: 071 278 89 36, Fax 071 278 89 55

Die Redaktorin der Frauenseiten ist gerne bereit, Anliegen entgegenzunehmen und soweit möglich zu helfen.

In den Politischen Leitlinien, die Ende Mai veröffentlicht wurden, hat sich der Bundesrat unter anderem mit der Stellung der Frau in der Armee XXI befasst.

Was ist geplant? Wie sollen Frauen künftig in der Armee eingeteilt und eingesetzt werden?

Brigadier Doris Portmann, Chef FDA

Freiwilligkeit bleibt

Grundsätzlich bleibt die Dienstpflicht für Frauen eine freiwillige. Dies ist übrigens in unserer Bundesverfassung festgelegt. Neu sollen den Frauen sämtliche Funktionen und Grade offenstehen, dies selbstverständlich bei entsprechender Eignung, Neigung und Ausbildung.

Internationaler Trend

Die Frauen können damit auch in Kampfformationen eingeteilt werden. Dies entspricht übrigens einem weltweiten Trend, dem wir uns kaum entziehen können, auch wenn es sich bei den meisten andern Armeen um Berufsarmeen handelt. In etlichen Armeen sind Frauen bereits zu allen Funktionen zugelassen (unter andern Kanada, Niederlande, Norwegen, Finnland, Österreich und neuestens Italien und Deutschland). Andere Armeen machen immer weiter gehende Schritte in die Richtung der Öffnung aller Funktionen für Frauen, vielfach aufgrund von entsprechenden Gerichtsurteilen (zum Beispiel USA, Grossbritannien, Israel). Dabei zeigt sich in diesen letztgenannten Armeen immer wieder, dass Grenzen – wo können Frauen eingesetzt werden und wo nicht – sehr schwierig zu ziehen sind.

Neu konzipierte Aushebung

Anstelle von solchen immer künstlichen Abgrenzungen sollen in der Armee der Zukunft einfachere, messbare Kriterien entscheiden lassen, wo eine weibliche Armeeingehörige eingeteilt und eingesetzt werden kann. Dabei wird die Eignung der Kandidatin eine ausschlaggebende Rolle spielen.

Ausgangspunkt ist die völlig neu konzipierte Aushebung. Geplant ist, dass sie für alle Armeeingehörigen ein bis drei Tage dauern wird. Klare Anforderungsprofile für jede in der Armee vorhandene Funktion werden die Grundlage für die Examinierung sämtlicher Absolventinnen und Absolventen der Aushebung bilden. Die Eig-



Brigadier Doris Portmann

nung für die Übernahme einer Funktion soll in physischer und psychischer Hinsicht genau abgeklärt werden. Die Frauen werden künftig für die Übernahme einer von ihnen gewünschten Funktion die gleichen Anforderungen zu erfüllen haben wie die Männer. Konkret heisst dies, dass eine Frau, welche zum Beispiel zur Infanterie gehen möchte, die dafür geforderten Fähigkeiten mitzubringen hat.

Einschränkungen

Bezüglich Einsatz von Frauen kann im konkreten Einzelfall in Einsatzregeln (rules of engagement) bestimmt werden, dass Frauen eine bestimmte Aufgabe nicht übernehmen dürfen. So können im Moment weibliche Angehörige des Festungswachkorps nicht zur Bewachung der Schweizer Botschaft in Algerien eingesetzt werden.

Gleicher Einsatz wie Männer

Selbstverständlich werden die weiblichen Armeeingehörigen die gleichen Ausbildungs- und Weiterbildungsdienste wie die Männer zu leisten haben. Sie können jedoch wegen Mutterpflichten von der Dienstpflicht befreit werden. Frauen werden selbstverständlich als Durchdiener, Zeitsoldaten und Berufssoldaten eingesetzt, auch dies unter den gleichen Voraussetzungen wie sie für die männlichen Armeeingehörigen gelten.

Verpflichtung der Kantone

Eine sehr wichtige Neuerung, die es ermöglichen wird, an sämtliche jungen Schweizerinnen heranzutreten, ist die Verpflichtung der Kantone, alle jungen Frauen zum neu konzipierten Orientierungstag für Stellungspflichtige einzuladen. Die Teilnahme der eingeladenen Frauen hingegen wird wohl freiwillig bleiben.

Soweit der Stand der Arbeiten zu Armee XXI bezüglich Frauen. Selbstverständlich ist noch nichts definitiv. Ich hoffe aber und bin davon überzeugt, dass die Zukunft den Frauen in der Armee XXI die völlige Gleichberechtigung bringen wird. ☐